



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/134/2026

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 07.01.26

Beratungsgegenstand:

Beschluss über die Schlussabwägung zum Bebauungsplan "Wohngebiet Wiesengrund" im OT Stadt Wusterhausen/Dosse

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung	20.01.2026	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2026	öffentlich
Gemeindevertretung	03.03.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wägt die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen zur formellen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum B-Plan „Wohngebiet Wiesengrund“ entsprechend der vorliegenden Abwägungsvorlage gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht ab. Anschließend beschließt sie die als Anlage beigefügte 39-seitige Vorlage (Stand Dezember 2025) mit den Einzelbeschlussvorschlägen in seiner Gesamtheit als Schlussabwägung.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 1 Abs. 7 Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse am 13.05.2025 wurde der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Wiesengrund“ gefasst. Es wurde ebenfalls beschlossen das Bebauungsplanverfahren gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung zu führen. Das Planverfahren wurde im beschleunigten Verfahren, d.h. ohne die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und ohne die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) geführt.

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse am 08.07.2025 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Wiesengrund“ (Stand Mai 2025) beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Entwurf für die Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu verwenden. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 2/2025 für die Gemeinde Wusterhausen/Dosse am 08.08.2025.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch die Einstellung der Planunterlagen ins Internet im Zeitraum vom 18.08.2025 bis zum 02.10.2025. Parallel dazu lagen die Unterlagen in der Verwaltung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieses Zeitraumes wurden von der Öffentlichkeit weder schriftliche Stellungnahmen noch Stellungnahmen zu Protokoll abgegeben. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 25.08.2025.

Im weiteren Verfahren wurden die eingegangenen Stellungnahmen aus den formellen Beteiligungsverfahren bewertet sowie gegeneinander und miteinander abgewogen. Resultierend aus den Stellungnahmen ergaben sich lediglich redaktionelle Anpassungen und die Aufnahme von Hinweisen und Ergänzungen in die Textlichen Festsetzungen (Teil B) und in die Begründung. Da die Grundzüge der Planung von den vorgenommenen Anpassungen, Hinweisen und Ergänzungen nicht betroffen sind, kann nach erfolgtem Beschluss über die Schlussabwägung der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind mit der entsprechenden Auswertung in der 39-seitigen Anlage zu diesem Beschluss beigefügt worden und werden in dieser Sitzung der Gemeindevertretung zur Diskussion gestellt.

Nach Beschluss über die im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen ist der Bebauungsplan „Wohngebiet Wiesengrund“ in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen. Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB muss der Bebauungsplan „Wohngebiet Wiesengrund“ ortsüblich öffentlich bekannt gemacht werden. Mit der Bekanntmachung tritt die Rechtskraft der Satzung ein.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Schlussabwägung (Stand Dezember 2025)